

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. OR Network

## 1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten für Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen mit der Fa. OR Network, insbesondere für Verträge über Sprach-Datenkommunikation- u. Internetdienstleistungen sowie die Zurverfügungstellung von Festverbindungen.

## 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner, durch erstmalige Leistungserbringung von der Fa. OR-Network oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung von der Fa. OR-Network als Annahme bei dem Kunden nach dessen schriftlicher Beauftragung zustande. Der Vertrag kommt ausschließlich mit dem Inhalt zustande, welcher durch die Vertragsbestätigung von der Fa. OR-Network einschließlich der darin aufgeführten Leistungsbeschreibungen bestimmt wird.

2.2. Sofern sich die Fa. OR-Network zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

## 3. Allgemeine Leistungen von der Fa. OR-Network

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus diesen AGB, der jeweiligen Leistungsbeschreibung von der Fa. OR-Network sowie den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.

3.2. Die Fa. OR-Network stellt dem Kunden die vereinbarten Dienstleistungen entsprechend der jeweiligen Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

3.3. Die Fa. OR-Network wird den Kunden im Falle einer längeren o. vorübergehenden Leistungseinstellung o. -beschränkung in geeigneter Form über Art, Ausmaß u. Dauer der Leistungseinstellung o. -beschränkung vorher unterrichten, soweit diese Leistungseinstellung vorhersehbar ist.

3.4. Die von der Fa. OR-Network beim Kunden für die Bereitstellung des Anschlusses installierten u. überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software u. Unterlagen bleiben dingliches u. geistiges Eigentum der Fa. OR-Network, soweit kein Eigentumsübergang gesondert vereinbart wird. Die überlassenen Einrichtungen dürfen keinem Dritten überlassen werden u. nur an den vereinbarten Standorten zu dem vertraglich vereinbarten Zweck genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die installierten Einrichtungen pfleglich zu behandeln u. vor dem unbefugten Zugriff u. Eingriff durch Dritte zu schützen.

3.5. Der Kunde ist verpflichtet, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche überlassenen Einrichtungen, Geräte, Software u. Unterlagen sowie etwaige Kopien an die Fa. OR-Network zurück zu geben.

3.6. Dem Kunden ist bekannt, dass Telekommunikationsdienstleistungen Änderungen unterliegen, welche durch technische Neuentwicklungen sowie gesetzliche und/oder behördlicher Neuregelungen begründet sind. Die Fa. OR-Network behält sich daher vor, Service u. Leistungen für den Kunden dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich anzupassen.

## 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1. Der Kunde stellt für Installation u. Betrieb der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen der Fa. OR-Network unentgeltlich u. rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume bzw. Grundstücke sowie Elektrizität u. Erdung zur Verfügung u. hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen u. ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde ermöglicht der Fa. OR-Network u. deren Gehilfen jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zwecks Durchführung des Vertrages.

4.2. Erkennbare Schäden u. Mängel an den Einrichtungen der Fa. OR-Network hat der Kunde unverzüglich der Fa. OR-Network mitzuteilen.

4.3. Der Kunde darf die bereitgestellte Fa. OR-Network Dienstleistung nur bestimmungsgemäß u. nach Maßgabe der Gesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen.

4.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistung der Fa. OR-Network bezüglich der Internetbereitstellung nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Insbesondere dürfen keine beleidigenden, verleumderischen, sitten- o. gesetzeswidrigen Inhalte über die von der Fa. OR Network überlassenen Telekommunikationswege verbreitet o. einer solchen Verbreitung Vorschub geleistet werden, insbesondere indem der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit mittels Hyperlink für Dritte eröffnet. Der Kunde stellt die Fa. OR Network von allen eventuellen u. tatsächlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der tatsächlichen o. angeblichen Verletzung der vorgenannten Pflichten o. sonstigen Obliegenheiten gegen die Fa. OR Network erhoben werden.

4.5. Domaininhaber sind für die Inhalte ihrer Domains selbst verantwortlich. Für Urheberrechtsverletzungen kann die Fa. OR Network nicht verantwortlich gemacht werden. Für Ansprüche Dritter die aufgrund der Urheberrechtsverletzung geschädigt worden sind, kommt die Fa. OR Network nicht auf.

4.6. Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen o. Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen u. logischen Struktur des Netzes von der Fa. OR Network führen können u. deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig sind.

4.7. Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen u./o. Verluste der Einrichtungen von der Fa. OR Network in seinem Risiko- u. Verantwortungsbereich verantwortlich u. hat der Fa. OR Network den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen; ausgenommen sind die Schäden, die die Fa. OR Network selbst zu vertreten hat.

4.8. Der Kunde hat der Fa. OR Network unverzüglich jede Änderung, welche das Vertragsverhältnis betrifft, insbesondere seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- o. Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform, seiner Rufnummer u. seiner Anschlussart mitzuteilen.

## 5. Überlassung an Dritte

5.1. Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Fa. OR Network die Dienstleistung der Fa. OR Network nicht zur Nutzung überlassen. Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte verpflichtet, die aus der Nutzung der Dienstleistung von der Fa. OR Network durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5.2. Der Kunde darf die Fa. OR Network - Dienstleistung nicht zu gewerblichen Zwecken nutzen, wenn der Vertrag allein private Nutzungen beinhaltet.

## 6. Termine und Fristen

6.1. Vereinbarte Fristen u. Termine verschieben sich bei einem von der Fa. OR Network nicht zu vertretenden, vorübergehenden u. unvorhersehbaren Leistungshindernis um den Zeitraum, für welchen dieses Hindernis andauert.

6.2. Die Bereitstellungsfristen verlängern sich unbeschadet der Rechte der Fa. OR Network wegen Verzugs des Kunden mindestens um den Zeitraum, in dem der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber der Fa. OR Network nicht nachkommt.

6.3. Gerät die Fa. OR Network mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Fa. OR Network eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht einhält.

## 7. Zahlungsbedingungen

7.1. Die vom Kunden an die Fa. OR Network zu zahlenden Preise bestimmen sich nach den jeweils gültigen Preisen bzw. Preislisten inklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dies gilt auch im Falle einer Änderung nach Ziffer 16 der AGB.

7.2. Monatlich zu zahlende nutzungsunabhängige u. pauschale Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch die Fa. OR Network. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen.

7.3. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig u. zahlbar.

7.4. Soweit der Kunde der Fa. OR Network keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag zehn Tage nach Rechnungsdatum auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der Fa. OR Network gutgeschrieben sein. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, u. weist das entsprechende Konto keine Deckung auf, hat der Kunde daraus entstehende Kosten zu tragen.

7.5. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die durch Nichteinlösung eines Schecks o. eine nicht eingelöste o. zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde u. seine Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet haben o. der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.

7.6. Hat der Kunde Einwendungen gegen Forderungen der Fa. OR Network, sind diese innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben. Die Fa. OR Network wird den Kunden auf die Einwendungsfrist u. die Rechtsfolgen des Fristversäumnisses gesondert hinweisen. War der Kunde ohne Verschulden verhindert, diese Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen. Soweit aus technischen Gründen o. auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert o. gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden o. auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft die Fa. OR Network keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

## 8. Verzug und Pflichtverletzung des Kunden

8.1. Die Fa. OR Network ist nur berechtigt den Zugang des Kunden zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens einem Monat in Verzug ist u. eine etwaige geleistete Sicherheit verbraucht ist u. die Fa. OR Network dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht hat. Die für ihn im Netz gespeicherten Daten (E-Mails) werden in diesem Fall 1 Monat gespeichert u. danach gelöscht.

8.2. Die Fa. OR Network ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszins, sofern ein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt 8 %-Punkten über dem Basiszins, ab Verzugsbeginn in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der Fa. OR Network im Einzelfall kein o. ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges behält sich die Fa. OR Network vor.

8.3. Kommt der Kunde mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten u. Obliegenheiten in Verzug o. verletzt er diese schuldhaft, kann die Fa. OR Network Ersatz für den entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, verlangen.

8.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche von der Fa. OR Network wegen Verzuges des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleibt unberührt.

## 9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche der Fa. OR Network kann der Kunde nur mit Ansprüchen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt o. in einem gerichtlichen Verfahren entscheidungsfähig sind. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

## 10. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist die Fa. OR Network von der Leistungspflicht befreit, soweit u. solange die Leistungsverhinderung anhält. Als Fall höherer Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Arbeitskämpfmaßnahmen, Unterbrechungen der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen, Störungen von TK-Netzen u. Gateways, sofern sie außerhalb der Verfügungsgewalt der Fa. OR Network liegen u. ähnliche Umstände, soweit sie von der Fa. OR Network nicht zu vertreten sind.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. OR Network

## 11. Haftung

- 11.1. Die Fa. OR Network haftet für Sach- u. Vermögensschäden, die ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter o. Erfüllungsgehilfen vorsätzlich o. grob fahrlässig verursacht haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haftet darüber hinaus für Sach- u. Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer von der Fa. OR Network zugesicherten Eigenschaft o. auf einer Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht der Fa. OR Network beruht. Soweit die Fa. OR Network leicht fahrlässig eine Kardinalpflicht o. eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf einen Betrag 10.000,- EUR.
- 11.2. Die Haftung der Fa. OR Network für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- o. Sachschadens darstellen, beschränkt sich gegenüber den einzelnen geschädigten Personen auf 10.000,- EUR u. gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten 100.000,- EUR je Schaden verursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden, die auf dasselbe Ereignis zu zahlen sind, diese Höchstgrenzen, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 11.3. Die Fa. OR Network haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen hinsichtlich deren Vollständigkeit, Richtigkeit o. Aktualität o. dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind, o. der Absender rechtswidrig handelt, indem er diese Informationen übermittelt.
- 11.4. Soweit der Kunde Kaufmann ist, sind Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss u. aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen. Dem Kunden steht in diesen Fällen ein Rücktrittsrecht unter Ausschluss aller anderen Ansprüche zu.
- 11.5. Im Übrigen ist die Haftung der Fa. OR Network ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen (z. B. Produkthaftungsgesetz) bleibt unberührt.
- 11.6. Ist eine von der Fa. OR Network gelieferte Sache mangelhaft, so behält sich die Fa. OR Network vor, eine Nachbesserung o. Ersatzlieferung durchzuführen. Sollte die Nachlieferung o. Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist fehlschlagen, so kann der Kunde wahlweise Herabsetzung des Kaufpreises o. Rückgängigmachung des Vertrages hinsichtlich dieses Vertragsbestandteiles verlangen. Der Kunde hat offensichtliche Fehler innerhalb einer Frist von höchstens 7 Tagen ab Lieferung der Fa. OR Network anzuzeigen. Wird diese Anzeige nicht rechtzeitig getätigt, so wird der Kunde mit etwaigen Ansprüchen daraus nicht mehr gehört.
- 11.7. Ist eine der Fa. OR Network überlassene Einrichtung mit einem Mangel behaftet o. es fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde das Recht, von der Fa. OR Network die Mängelbeseitigung zu verlangen. Statt der Mängelbeseitigung kann die Fa. OR Network auch Ersatzeinrichtungen liefern. Unberührt bleiben davon die gesetzlichen Ansprüche des Kunden.

## 12. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 12.1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt es an einer solchen Vereinbarung, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem Tag der ersten Bereitstellung der Leistung durch die Fa. OR Network.
- 12.2. Verträge, für die eine Mindestlaufzeit vereinbart worden ist, verlängern sich jeweils um sechs Monate, wenn nicht einer der Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich kündigt.
- 12.3. Verträge ohne Mindestlaufzeit können von beiden Vertragspartnern schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 12.4. Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für die Fa. OR Network gilt insbesondere erhebliches vertragswidriges Verhalten des Kunden. Dazu gehören auch Manipulationen an den technischen Einrichtungen u. betrügerische Handlungen. Im Übrigen behält sich die Fa. OR Network die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 12.5. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung o. in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der durchschnittlich geschuldeten Vergütung für die letzten zwei Monate entspricht, in Verzug, ist die Fa. OR Network berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 12.6. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss bereitgestellt ist o. kündigt die Fa. OR Network den Vertrag aus von dem Kunden veranlassten wichtigem Grund vor betriebsfähiger Bereitstellung des Anschlusses, so hat der Kunde die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Die Fa. OR Network ist darüber hinaus in diesen Fällen berechtigt, von dem Kunden eine sofort fällige Schadensersatzpauschale in Höhe von 10% des vereinbarten Entgeltes für die Bereitstellung des Anschlusses zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass die Fa. OR Network kein o. ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von der Fa. OR Network bleiben unberührt.

## 13. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

- 13.1. Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden sind u. a. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Telekommunikationsgesetz (TKG), Telekommunikation-Kundenschutzverordnung (TKV), Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) u. das Teledienstdatenschutzgesetz (TDDSG). Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet o. genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat o. das BDSG, TKG, TDSV u. TDDSG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet o. erlaubt.

13.2. Die Verarbeitung der Nachrichteninhalte erfolgt grundsätzlich in Anlagen der Fa. OR Network, Nachrichteninhalte werden im Auftrag o. durch Eingabe des Kunden in Anlagen anderer Netzbetreiber weitergeleitet. Dabei werden auch die erforderlichen Verbindungsdaten übermittelt.

13.3. Der Kunde ist verpflichtet, der Fa. OR Network schriftlich mitzuteilen, ob u. inwieweit seine Daten verwendet werden sollen. Anderenfalls verwendet die Fa. OR Network die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Fa. OR Network wird bei Abweichungen in den jeweiligen Produktbeschreibungen auf die datenschutzrechtlichen Regelungen gesondert hinweisen.

## 14. Sicherheitsleistung

- 14.1. Die Fa. OR Network ist berechtigt, vor Abschluss des Vertrages bzw. der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen von dem Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung (Geldsumme o. Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts) zu verlangen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde diesen Verpflichtungen nicht o. nicht rechtzeitig nachkommt. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich bei Vertragsabschluss nach den zu erwartenden Entgelten für einen Monat, während der Vertragslaufzeit nach dem durchschnittlichen Entgelt für die letzten drei Monate vor der Anforderung der Sicherheitsleistung.
- 14.2. Ist als Sicherheit eine bestimmte Geldsumme durch den Kunden zur Verfügung zu stellen, hat die Fa. OR Network diesen Betrag getrennt von ihrem übrigen Vermögen bei einem Kreditinstitut zu dem für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen. Die Zinsen stehen dem Kunden zu. Sie erhöhen die Sicherheit.
- 14.3. Die Fa. OR Network hat die Sicherheiten zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen für die Sicherheitsleistung nicht mehr bestehen.

## 15. Schufa-Klausel

**Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Fa. OR Network bei der für den Wohnsitz bzw. Firmensitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherung mbH) u./o. bei einer entsprechenden anderen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte einholen kann. Die Fa. OR Network ist berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa o. anderen Auskunfteien anfallen, kann die Fa. OR Network hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung u. Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Fa. OR Network, eines Kunden der Schufa o. einer anderen entsprechenden Auskunftei o. der Allgemeinheit erforderlich ist u. dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.**

## 16. Vertragsänderungen

- 16.1. Die Fa. OR Network kann die vertraglichen Vereinbarungen ändern. Änderungen werden gegenüber dem Kunden nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind u. der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen eines Monats nach Zugang des Mitteilungsschreibens widersprochen hat. Fa. OR Network weist den Kunden auf diese Folge in dem Mitteilungsschreiben hin.
- 16.2. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung innerhalb eines Monats nach Zugang des Mitteilungsschreibens kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird die Änderung nach Ablauf der Frist wirksam. Die Fa. OR Network weist den Kunden in dem Mitteilungsschreiben auf das Kündigungsrecht hin.

## 17. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Fa. OR Network ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte u. Pflichten ganz o. teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen.

## 18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Abweichungen von diesen AGB o. sonstigen vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 18.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen ist für beide Seiten Gelnhausen, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts o. ein öffentliches Sondervermögen handelt. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 18.3. Sollten eine o. mehrere Regelungen dieser Bedingungen und/oder eventuell ergänzender Vertragsvereinbarungen unwirksam o. nicht durchführbar sein o. werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.
- 18.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung u. die Fa. OR Network widerspricht ausdrücklich deren Einbeziehung u. Geltung in diesen Vertrag.
- 18.5. Soweit die Regelungen in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Produkte der Fa. OR Network von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, haben die Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.

## Geschäftsräume

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden entweder bei Vertragsabschluss dem Kunden übergeben o. liegen zur jederzeitigen Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen von der Fa. OR Network, Eiserne Hand 11, 35305 Grünberg aus u. können auch auf Anfrage zugesendet werden. Stand: 01.04.2009.